



Gamit[®] 36 AMT

Advanced Microencapsulated Technology

Gegen Unkräuter in Acker- und Gemüsekulturen

Gamit[®] 36 AMT ist ein Voraufbauherbizid gegen Unkräuter in Winterraps. Der Wirkstoff Clomazone ist als Kapselsuspension formuliert. Die Aufnahme des systemisch wirkenden Wirkstoffs erfolgt vorzugsweise über die Wurzeln und den Spross, ist aber auch über die grünen Pflanzenteile möglich. In den Pflanzenzellen hemmt Clomazone die Bildung von Chlorophyll und Carotinoiden. Bei sensitiv reagierenden Pflanzen kommt es zu einer Ausbleichung der Blätter und zur Hemmung des Keimlingswachstums sowie zum Absterben der Unkräuter.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar

Mit moderner Kapselformulierung für den Wirkstoff Clomazone

Hervorragender Mischpartner

Gamit® 36 AMT

Herbizid		
Zusatzstoff:	ca. 60 g/l Calciumchlorid zur Einstellung der Viskosität	
Wirkstoff:	360 g/l Clomazone (30,7 Gew.-%)	
Lösungsmittel:	ca. 65 g/l Maisöl	
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgrößen:	10077262	2 x 10 l Umkarton
	10077263	4 x 3 l Umkarton
Piktogramm:	entfällt	



GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl)	Einjährige zweikeimblättrige Unkäter
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Folgende Unkräuter werden von Gamit® 36 AMT sehr gut bis gut bekämpft:

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kornblume, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere.

Weniger gut bekämpfbar:

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, ausdauernde Unkräuter

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von Gamit® 36 AMT nicht immer ausreichend erfasst.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.

Die Aufwandmenge kann nach Praxiserfahrungen an die Bodenbedingungen angepasst werden:

leichte Böden: 180 g/ha

mittlere Böden: 200 g/ha

schwere Böden und/oder Böden mit einem höheren Humusgehalt: 240 g/ha

Die Verminderung der Aufwandmenge kann z.B. bei Kornblume zu einer größeren Streuung der Wirkungsgrade führen.



Gamit® 36 AMT

Gefahrenhinweise:

Der Wirkungseintritt wird durch feuchte Böden beschleunigt. Bei Trockenheit ist mit einer Wirkungsverzögerung zu rechnen. Eine Anwendung auf komplett ausgetrockneten Böden ist nicht zu empfehlen. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist für eine sichere Wirkung/Kulturverträglichkeit wichtig. Saatgut mit mindestens 2 cm Bodenmaterial abdecken. Ein erhöhtes Ausbleichrisiko besteht bei stärkeren Niederschlägen nach der Behandlung sowie auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt.

Liegt der Humusgehalt über 5 % ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von Trockener Samen bis Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche

Stadium

Schadorganismus: Von Trockener Samen; Überdauerungs- bzw. Vermehrungsorgan im Ruhestadium; Winter- bzw. Vegetationsruhe bis Auflaufen: Keimscheide/Keimblätter durchbricht/brechen Bodenoberfläche (ausgen. hypogäische Keimung); Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche; Knospen zeigen grüne Spitzen

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen; bis 5 Tage nach der Saat

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge: 0,33 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP744) Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Mischbarkeit

Tankmischungen:

Aufgrund seines Wirkungsspektrums und seiner Wirkungsweise ist Gamit® 36 AMT ein idealer Mischpartner für bewährte Standardherbizide.

Raps:

In Abhängigkeit der Bodenart 0,25-0,33 l/ha Gamit® 36 AMT vor dem Auflaufen bis 3 Tage nach der Saat in Tankmischung mit geeigneten Herbiziden.

Ansetzen der Spritzbrühe

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritztechnik: Beim Ausbringen von Gamit® 36 AMT ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielkulturen unterschiedlich empfindlich gegenüber Gamit® 36 AMT reagieren.

Technik

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift muss Gamit® 36 AMT grobtropfig ausgebracht werden. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geeigneten Düsen appliziert werden.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen muss das Gerät sorgfältig gespült werden: Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. Agroclean oder Agro-Quick) zugeben. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Im Rahmen der üblichen Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Nach einem Frühjahrseinsatz von Gamit® 36 AMT ist für den Nachbau von Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicorée und Lein eine mindestens 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig. Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (min. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden. Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahres ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich. Bei einem vorzeitigen Umbruch (z.B. durch Witterungseinflüsse) im Frühjahr können ca. sechs Wochen nach der Anwendung von Gamit® 36 AMT Erbsen, Bohnen, Möhren, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden. Für den Nachbau von Buschbohnen ist eine Wartezeit von neun Wochen einzuhalten. Zur Bodenvorbereitung für die Nachbaukultur sollte mindestens 25 cm tief gepflügt werden.

Gamit® 36 AMT

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Gamit® 36 AMT gut verträglich. Es wurden bisher keinen Sortenunterschiede festgestellt. In Beständen zur Saatguterzeugung empfehlen wir Gamit® 36 AMT nicht.

Schäden an der Kulturpflanze möglich (WP734).

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT127) Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

(NT149) Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT145) Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

(NT146) Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

(NT152) Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

(NT153) Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

(NT154) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt-hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.



Gamit® 36 AMT

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: entfällt

Gefahrenhinweise:

(H413) Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

